



Ferienplan der Schule Rorschach 2018 - 2022

2018/2019	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	29. September	Sonntag	21. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	22. Dezember	Sonntag	6. Januar (2019)
Sportferien	Samstag	26. Januar	Sonntag	3. Februar
Frühlingsferien	Samstag	6. April	Montag	22. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	29. Mai*	Sonntag	2. Juni
Sommerferien	Samstag	6. Juli	Sonntag	11. August
2019/2020	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	28. September	Sonntag	20. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	21. Dezember	Sonntag	5. Januar (2020)
Sportferien	Samstag	25. Januar	Sonntag	2. Februar
Frühlingsferien	Samstag	4. April	Sonntag	19. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	20. Mai*	Sonntag	24. Mai
Sommerferien	Samstag	4. Juli	Sonntag	9. August
2020/2021	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	26. September	Sonntag	18. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	19. Dezember	Sonntag	3. Januar (2021)
Sportferien	Samstag	30. Januar	Sonntag	7. Februar
Frühlingsferien	Samstag	10. April	Sonntag	25. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	12. Mai*	Sonntag	16. Mai
Sommerferien	Samstag	10. Juli	Sonntag	15. August
2021/2022	erster Ferientag		letzter Ferientag	
Herbstferien	Samstag	2. Oktober	Sonntag	24. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag	18. Dezember	Sonntag	2. Januar (2022)
Sportferien	Samstag	29. Januar	Sonntag	6. Februar
Frühlingsferien	Samstag	9. April	Sonntag	24. April
Auffahrtsbrücke	Mittwoch	25. Mai*	Sonntag	29. Mai
Sommerferien	Samstag	9. Juli	Sonntag	14. August

* Hinweis zu schulfreien Tagen

Über die vom Kanton festgelegten Ferienwochen hinaus kann der Schulrat aus besonderen Gründen einzelne Tage oder Halbtage für schulfrei erklären (Bündelitage). Der Unterricht ist in der Regel vor- oder nachzuholen, soweit im Schuljahr an mehr als drei Tagen bzw. sechs Halbtagen freigegeben wird. Die Schule Rorschach setzt diese ein für die Auffahrtsbrücke von Mittwoch bis Freitag (drei Schulhalbtage).

Hinweise zur Gewährung von privatem Urlaub

- Eltern haben das Recht, ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht zu befreien (Jokerhalbtage).
- Die Eltern informieren die Lehrperson ihres Kindes schriftlich und mindestens zwei Tage vor der gewünschten Unterrichtsbefreiung.
- Weitere Urlaubsgesuche bei ausserordentlichen Vorkommnissen sind mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Urlaubstermin der Klassenlehrperson z.H. der Schulleitung schriftlich und begründet einzureichen.
- Unentschuldigte Absenzen können mit Verweis oder Busse bestraft werden (CHF 200 pro Schulhalbtage).